

Protokoll

19. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 15.10.2019, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend:

Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen:

Martin Schedler
Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Peter Angerer
Markus Schallert
Martin Meyer
Ing. Raimund Zaggl
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Johann Beck
Isabella Moser
Christoph Seeberger

Ersatzleute:

Rochus Schallert
DI Daniela Jochum
Mag. Werner Schallert
Mag. Gudrun Khüny

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.5.2019
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 5-gruppigen elementaren Bildungseinrichtung mit Familienzentrum am Standort Gaisstraße
5. Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012
6. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
7. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Vergabe Darlehen Straßenneubau Gurtis, BA 19 BT III
 - b) Vergabe Darlehen Abwasserbeseitigung Ortsnetz Gurtis, BA 19 BT II
9. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2019
10. Vorlage des Jahresabschlusses 2018 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
11. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 19. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie Edwin Gassner und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.5.2019

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.5.2019, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Der Verwaltungsgerichtshof hat die außerordentliche Revision der 11er Nahrungsmittel GmbH zurückgewiesen. Damit ist der Instanzenzug gegen den Bescheid der Marktgemeinde Nenzing, mit dem eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina für die Errichtung eines 35 m hohen Tiefkühlhochregallagers abgelehnt wurde, ausgeschöpft.
- b) Die Vorarlberger Landesregierung hat am 20.8.2019 beschlossen, zur Erstellung eines Managementplanes für den internationalen Naturpark Rätikon Teilregion Vorarlberg eine Förderung in Höhe von 50 % zu gewähren. In Liechtenstein haben das Land und mittlerweile neun von elf Gemeinden der Weiterarbeit am Managementplan zugestimmt. Für den Prättigau sind seitens des Kantons ebenfalls bereits Mittel genehmigt. Um eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung zu einem möglichen Bei-

tritt zum Naturpark Rätikon zu gewährleisten, stimmte der Gemeindevorstand einer Kostenbeteiligung zum Managementplan grundsätzlich zu.

- c) Die Parkplatzsituation vor dem Rathaus und der Raiffeisenbank im Walgau ist nicht zufriedenstellend und hat sich durch die Errichtung eines zusätzlichen Lichtmastes durch das Landesstraßenbauamt vor dem Gebäude der Raiffeisenbank weiter verschlechtert. Als erste kurzfristige Maßnahme wurde ein Ansuchen um Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 30 km im Bereich zwischen dem Wolfhaus und der Polizei an die BH Bludenz gestellt. Dadurch wäre es möglich, den Zebrastreifen rückzubauen und der laut Landesstraßenbauamt notwendige zusätzliche Lichtmast vor dem Gebäude der Raiffeisenbank müsste nicht mehr aufgestellt werden.
Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme soll auch auf der Landstraße zwischen der Mittelschule und dem Rathaus die Möglichkeit einer 30 km Beschränkung geprüft werden.
- d) Laut einer Aufstellung über die Beitragszahlungen der Gemeinden an die WFI Walgauer Freizeit & Infrastruktur GmbH betrug der Abgangsdeckungsbeitrag der Marktgemeinde Nenzing für die Bäder Untere Au, Felsenau und Walgaubad für das Jahr 2018 € 52.190,01 und für 2017 € 59.690,14. Aufgrund der Besucherstromanalyse hat die Marktgemeinde Nenzing für das Walgaubad einen Anteil von 30,73 %, für die Felsenau von 8,08 % und für die Untere Au von 9,87 % der jeweiligen Abgänge zu finanzieren.
- e) Die Österreichische Post AG hat die ehemaligen Räumlichkeiten des Postamtes in Nenzing, Ramschwagplatz 8a, zum Verkauf angeboten. Nachdem die Post AG das Verkaufsverfahren zum Abschluss bringen wollte, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 30.7.2019 unter Hinweis auf § 60 Gemeindegesetz beschlossen, diese Räumlichkeiten zum Preis von € 180.000,-- zu erwerben.
- f) Die Errichtung und Erhaltung von Bestattungsanlagen und Friedhöfen obliegt gemäß Bestattungsgesetz im Wesentlichen den Gemeinden. Die bisher mit dem Öffnen und Schließen der Gräber beauftragte Firma hat ihr Gewerbe zurückgelegt. Über den Vorstand der Regio im Walgau erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung dieser Arbeiten. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen mit verschiedenen Unternehmen wurde schließlich das Dienstleistungszentrum Blumenegg mit diesen Bestattungsarbeiten beauftragt.
- g) Aufgrund der anstehenden Pensionierung von Ing. Herbert Rösler wurde die Stelle eines Tiefbautechnikers ausgeschrieben. Ab 1. Jänner 2020 wird Herr Thomas Groß, Thüringerberg, den Fachbereich Tiefbau leiten.
- h) Auf Basis des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 28.5.2019 wurde der Kaufvertrag mit der Wohnbauselbsthilfe betreffend dem Verkauf des alten Fußballplatzes Nagrand mit 14.122 m² am 18. September 2019 unterzeichnet.
- i) Ein Auftrag für die Projektbegleitung zum ersten Teil des Dorfkernentwicklungsprozesses wurde an die Firma SANO AG zum Preis von € 7.500,-- vergeben. Für die Erarbeitung der Zielsetzung und für die Organisation der ersten öffentlichen Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung am Samstag, den 9. November 2019 um 8:30 Uhr, wurden drei vorbereitende Sitzungen abgehalten. Zur Mitarbeit an diesem Prozess, insbesondere auch zur Teilnahme an der Veranstaltung am 9.11.2019, sind die Mitglieder der Gemeindevertretung und der betreffenden Ausschüsse herzlich eingeladen.
- j) Weitere Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Aufbereitung des bestehenden GIS-Kartenmaterials durch die Vorarlberger Energienetze GmbH (€ 7.650,--); thermische Bauphysik für Sanierung und Neubau Volksschule Nenzing (€ 17.400,--); Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht für Sanierung unterer Gampweg (€ 44.162,65); Kleinküche für das Lerncafé (€ 4.620,--); Erneuerung der Beleuchtung und Umstellung auf LED-Lampen im Foyer des Rathauses (€ 2.245,--); Nachrüstung des Büros und Aufenthaltsraumes im Bauhof mit einer Kühlanlage (€ 20.523,85); Erneuerung der Lichtanlage im Ramschwagsaal (Lichtsteuerkonsole, mehrere Scheinwerfer und Netzwerkkamera insgesamt € 18.093,--); neue Air-Track-Bahn für Sportmittelschule (€ 5.290,--);

Betreffend die Sanierung und Erweiterung der Mittelschule und Sportmittelschule erfolgten folgende Vergaben: Elektroplanungen und Bauleitung an das Büro ek-plan (€ 45.700,40); HSL Planung und Bauleitung an Techn. Büro Herbert Roth (€ 105.273,83); statische und konstruktive Bearbeitung an Dr. Brugger & Partner ZT GmbH (€ 59.428,--).

- k) Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 28.5.2019 den Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Gemeindestraße Am Kanal gefasst und gleichzeitig die Vergaben an den Gemeindevorstand delegiert. Die Vergabe durch den Gemeindevorstand erfolgte an die Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Preis von € 299.561,08. Das Projekt umfasst die Sanierung der Straße Am Kanal, die Errichtung eines begleitenden Gehsteigs, den Abriss der alten Milchsammelstelle, die Gestaltung eines Naturparks auf der ehemaligen Trasse des „Getzner-Kanals“, die Einbindung und naturnahe Ausgestaltung des Galetschabachs sowie die Errichtung der Zaunfundamente für einen neuen Mengbachzaun.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) berichtet kurz über die stattgefundenen 2. Vereinsmesse „güxla“ am 28.9.2019 und bedankt sich insbesondere bei Laura Scherer sowie Dunja Thaler, Christine Drexel und den Damen vom Ausschuss Jugend und Familie für die Organisation und Durchführung sowie den Vereinen für die Teilnahme.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass in der letzten Sitzung des Sportausschusses über die Vereinsförderungsansuchen beraten wurde. Weiters teilt er mit, dass am 24.10.2019 wieder eine Sportlerehrung für 14 verdiente Sportler aus Nenzing stattfindet. Er bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung und Organisation dieser Veranstaltung.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 2.10.2019 der Bauausschuss und am 18.9.2019 der Raumplanungsausschuss getagt haben. Weiters berichtet er noch von der Fertigstellungsfeier der neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bauhofs. Die e5-Arbeitsgruppe ist derzeit auch mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Energieleitbildes für Nenzing beschäftigt. Er dankt im Namen der e5-Arbeitsgruppe der Bevölkerung, den Vereinen und Unternehmen für die Unterstützung dieses Projektes recht herzlich.

Punkt 4 – Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 5-gruppigen elementaren Bildungseinrichtung mit Familienzentrums am Standort Gaisstraße

Der Kindergarten in der Gaisstraße ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Dieser Mietvertrag läuft mit 31.7.2021 aus und wird nach Aussage des Vermieters nicht mehr verlängert. Betreffend die Schaffung von Ersatzräumen wurde eine Ar-

beitsgruppe einberufen, die sich insbesondere mit der Standortfindung und der Größe eines möglichen Neubaus beschäftigt hat. Es wurden vier mögliche Standorte geprüft und einer Bewertung unterzogen. Dabei ging der Standort Gaisstraße auf der gemeindeeigenen GST-NR 864/8 als bester Standort hervor. Der entsprechende Bedarf an Betreuungsplätzen wird anhand von einigen Kennzahlen deutlich.

Die Gemeindevertretung fasst abschließend den einstimmigen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 5-gruppigen elementaren Bildungseinrichtung (Kleinkindbetreuung und Kindergarten) mit Familienzentrum am Standort Gaisstraße auf den GST-NRN 864/8, 864/19 und 9699 GB Nenzing. Im Bereich der Einfahrt sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden.

Punkt 5 – Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012

Die Tomaselli Immobilien GmbH beabsichtigt den Umbau des Unter- und Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes „Bahnhofstraße 26“ auf dem GST-NR .340, die Aufstockung um ein Geschoss sowie den Neubau des Erschließungstraktes über alle Geschosse und einen Technikraum im 2. Obergeschoss.

Laut den vorliegenden Planunterlagen vom 19.6.2019 und den Angaben von Ing. Lothar Tomaselli sollen im Untergeschoß die Räumlichkeiten für die Christliche Gemeinde etwas umgebaut werden. Im Erdgeschoß und im neuen 1. Obergeschoß sollen Therapeutenbüros, Sozialräume, Besprechungszimmer, WC's, Wartezimmer usw. entstehen. Diese beiden Geschosse werden an pro mente Vorarlberg, Psychosoziale Gesundheitsdienste Vorarlberg, vermietet. In den Räumlichkeiten werden ca. 12 – 14 Mitarbeiter gleichzeitig beschäftigt.

Im 2. Obergeschoß wird ein Technikraum im Ausmaß von 10,07 m x 3,88 m errichtet. Die barrierefreie Erschließung aller Geschosse erfolgt mit einem Aufzug.

Laut dem Bebauungsplan Nenzing 2012 liegt das Gebäude Bahnhofstraße 26 der Tomaselli Immobilien GmbH auf der GST-NR .340 GB Nenzing im BM 2. In BM 2-Gebieten sind demnach u.a. Dachneigungen unter 25° nicht zulässig und die Baunutzungszahl ist mit max. 60 bestimmt. Aus den Plänen vom 19.6.2019 ist ersichtlich, dass auch für die Aufstockung um ein Geschoss als Dachform ein Flachdach gewählt wurde und die Baunutzungszahl 164,6 (bisher 126,53) betragen wird. Gemäß Bebauungsplan Nenzing 2012 dürfte die bestehende Gesamtgeschossfläche um bis zu 10 % der zulässigen Gesamtgeschossfläche (60) überschritten werden. Die Erhöhung beträgt jedoch 30,09 % der bisher Gesamtgeschossfläche. Für die Genehmigung der Ausnahmen vom Bebauungsplan ist daher die Gemeindevertretung zuständig.

Bezüglich dem Hinweis von Mag. Gudrun Khüny (echt.nenzing grüne und parteifreie), dass die Ausfahrt vom Parkplatz beim Kindergarten gefährlich ist, wird erläutert, dass diese Situation leider nur leicht verbessert werden kann.

Melitta Greussing (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) bemängelt, dass man trotz gegenteiliger Versprechungen nun schon wieder eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 genehmigen soll. Bürgermeister Florian Kasseroler verweist auf die räumliche Situation und dass die geplante Aufstockung des Anbaus jedenfalls eine sinnvolle Verdichtung im Ortszentrum darstellt.

Nach der Präsentation der vorliegenden Planunterlagen wird die von der Tomaselli Immobilien GmbH beantragte Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 einhellig (bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit von DI Daniela Jochum) beschlossen.

Punkt 6 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, in der geltenden Fassung, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen beschlossen:

a) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NRN 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf den GST-NR 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing, die Mindestgeschosszahl zwei beträgt, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

b) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 8872/1 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 8872/1 GB Nenzing.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 8872/1 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens zwölf beträgt.

c) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3075/1 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für jene Teilfläche der GST-NR 3075/1 GB Nenzing, die innerhalb des Siedlungsrandes gemäß REP der Marktgemeinde Nenzing liegt.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 3075/1 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens achtundzwanzig beträgt.

d) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 4031/1 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für jene Teilfläche der GST-NR 4031/1 GB Nenzing, die innerhalb des Siedlungsrandes gemäß REP der Marktgemeinde Nenzing liegt und bisher als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet war.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 4031/1 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens neunzehn beträgt.

e) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 9741 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 9741 GB Nenzing in vollem Umfang.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 9741 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens zweiunddreißig beträgt.

f) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 7960/1, 9381/1 und 9703 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für jene Teilflächen der GST-NRN 7960/1, 9381/1 und 9703, alle GB Nenzing, die innerhalb der Grenzen liegen, die im Plan der Erläuterungen zu dieser Verordnung dargestellt sind.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf den GST-NRN 7960/1, 9381/1 und 9703, alle GB Nenzing, die Baunutzungszahl mindestens sechzig beträgt.

g) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 9289/1 und 9333 GB Nenzing

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für jene Teilflächen der GST-NRN 9289/1 und 9333, beide GB Nenzing, die innerhalb der Grenzen liegen, die im Plan der Erläuterungen zu dieser Verordnung dargestellt sind.

**§ 2
Maß der baulichen Nutzung**

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf den GST-NRN 9289/1 und 9333, beide GB Nenzing, die Baunutzungszahl mindestens siebzig beträgt.

Die Verordnungen nach Pkt. 6 a), c), e), f) und g) werden einstimmig und die Verordnungen nach Pkt. 6 b) und d) mit 26 : 1 Stimmen (Seeberger Christoph) beschlossen.

Christoph Seeberger würde sich nochmals eine ausführliche Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Umgang der im Zuge von Umwidmungen zu beschließenden Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung wünschen.

Punkt 7 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Ammann Wohnbau GmbH (Restfläche GST-NR 8698 – Schulstraße)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 8698 GB Nenzing von 658 m² gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 30-11/10-18, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt.

b) WWB GmbH (GST-NR 8696 und 8697 – Schulstraße)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NRN 8696 und 8697 GB Nenzing von 2.558 m² gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 30-11/09-18, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt.

c) Schallert Monika (Restfläche GST-NR 8872/1 – Grieneegg)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche von ca. 741 m² des GST-NR 8872/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/03-19, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche Mischgebiet festgelegt werden.

d) Schallert Manfred (Teilfläche GST-NR 3075/1 – Simmesgasse)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 556 m² des GST-NR 3075/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/05-19, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

e) Jussel Markus (Teilfläche GST-NR 2547/2 – Bofelweg)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 102 m² des GST-NR 2547/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 21.5.2019, Plan-Zl. 31-11/04-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet umgewidmet wird.

f) Wolf Wolfgang (Teilfläche GST-NR 5106/2 – Im Rofel)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 25 m² des GST-NR 5106/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/06-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Garage und Terrasse“ umgewidmet wird.

g) Schmid Erna (Teilfläche GST-NR 4031/1 – Äuleweg)

Frau Erna Schmid hat als Grundeigentümerin am 7.8.2019 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 4031/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet eingebracht. Herr Gabriel Florian und Frau Dr. Hartl Jaqueline beabsichtigen, auf der GST-NR 4031/1 ein Eigenheim inkl. einer Einliegerwohnung zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 1.206 m² des GST-NR 4031/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 18.9.2019, Plan-Zl. 30-11/11-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche Freihaltegebiet festgelegt.

h) Keßler Reinold (GST-NR 9741 – Bofelweg)

Herr Reinold Keßler beantragte am 8.7.2019 die Umwidmung des GST-NR 9741 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet. Begründet wird der Antrag damit, dass sein Sohn Marco Keßler und Frau Magdalena Burtscher auf dem GST-NR 9741 ein Einfamilienwohnhaus errichten möchten. Laut den bereits vorgelegten Planunterlagen ist das geplante Wohnhaus nicht unterkellert und zweigeschossig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 9741 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 18.9.2019, Plan-Zl. 30-11/12-19, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt.

i) Agrargemeinschaft Nenzing (Teilflächen GST-NRN 7960/1, 9381/1, 9703, 9685 9686, 9384, 9383/4 - Austraße)

Die Firma Hydro Extrusion Nenzing GmbH beabsichtigt, den bestehenden Betrieb auf den GST-NRN 7960/1 und 9381/1 zu erweitern. Diese Grundstücke sind im Eigentum der Agrargemeinschaft Nenzing.

Die GST-NRN 7960/1 und 9381/1 werden bisher als Landwirtschaftsfläche genutzt. Die Firma Hydro Extrusion Nenzing GmbH beabsichtigt, auf einer Teilfläche von ca. 8.900 m² den bestehenden Betrieb zu erweitern. Die geplante neue Produktionshalle soll entweder ein- oder zweigeschossig, direkt angrenzend an die bestehende Halle errichtet werden und stellt daher eine sinnvolle Verdichtung dar. Die Zufahrt erfolgt ab der Gemeindestraße „Austraße“ über die GST-NRN 9685, 9686, 9384, 9383/3, 9383/4, 9381/2.

Derzeit ist die GST-NR 9381/1 als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Die GST-NR 7960/1 ist großteils als Freifläche-Freihaltegebiet, auf einer Teilfläche als forstwirtschaftlich genutzte Fläche und auf einer weiteren Teilfläche als Verkehrsfläche-Bahn gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung der geplanten Betriebserweiterung ist eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II erforderlich.

Weiters ist im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände eine Teilfläche von ca. 77 m² noch als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Diese Fläche sollte von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden.

Schließlich wird auch im nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes der Hydro Extrusion Nenzing GmbH ein Grundstücksstreifen bereits als innerbetriebliche Verkehrsfläche genutzt, der jedoch noch als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen ist. Auch hierfür wäre eine Bereinigung bzw. Anpassung des Flächenwidmungsplanes sinnvoll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 9.043 m² der GST-NRN 7960/1, 9381/1 und 9703 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 18.9.2019, Plan-Zl. 30-11/08-19a, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 77 m² der GST-NRN 9685 und 9686 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 18.9.2019, Plan-Zl. 30-11/10-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße und eine Teilfläche von 759 m² der GST-NRN 9384 und 9383/4 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 18.9.2019, Plan-Zl. 30-11/09-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet werden.

j) Agrargemeinschaft Nenzing (Teilflächen GST-NR 9289/1, 9333 - Gewerbestraße)

Die Firma Griesser AST GmbH beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage auf die GST-NRN 9289/1 und 9333 zu erweitern. Die GST-NR 9289/1 ist im Eigentum der Agrargemeinschaft Nenzing und die GST-NR 9333 im Eigentum der Marktgemeinde Nenzing.

Die geplante Halle wird teilweise zweigeschossig umgesetzt und hat eine Baunutzungszahl von 73,03. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße „Gewerbestraße“.

Derzeit ist die GST-NR 9289/1 groÙteils als Freifläche-Freihaltegebiet, auf einer Teilfläche als Verkehrsfläche und auf einer weiteren Teilfläche als Baufläche-Betriebsgebiet Kat. II gewidmet. Die GST-NR 9333 ist als Verkehrsfläche gewidmet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass gemäß vorliegendem Plan vom 5.10.2019, Plan-Zl. 30-11/14-19, eine Teilfläche von 980 m² des GST-NR 9289/1 GB Nenzing von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße, eine Teilfläche von 359 m² der GST-NR 9333 GB Nenzing von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II, eine Teilfläche von 236 m² der GST-NR 9289/1 GB Nenzing von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II und eine Teilfläche von 4.281 m² der GST-NR 9289/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II, umgewidmet wird. Als Folgewidmung für die in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmeten Flächen wird Freifläche Freihaltegebiet festgelegt.

k) Marktgemeinde Nenzing (Teilfläche GST-NR 9283/1 - GewerbestraÙe)

Die Hartmann Fensterbau GmbH beabsichtigt südlich des Betriebsgebäudes auf GST-NR 9281 die Errichtung eines Glaslagers. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse benötigt die Hartmann Fensterbau GmbH für den Bau des Glaslagers noch eine Teilfläche von ca. 140 m² des GST-NR 9283/1 von der Marktgemeinde Nenzing.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 140 m² der GST-NR 9283/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 8.10.2019, Plan-Zl. 30-11/15-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet wird.

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Vergabe Darlehen StraÙenneubau Gurtis, BA 19 BT III

Für den StraÙenneubau Gurtis im Zuge des Kanalbaus Bauabschnitt 19, BT III, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.350.000,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten fünf Angebote wird einstimmig beschlossen, bei der UniCredit Bank Austria AG als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 1.350.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung für die Gesamtlaufzeit zu 0,63 % p.a., dekursiv, Usance 30/360, zum Stichtagswert bei Offertlegung, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

b) Vergabe Darlehen Abwasserbeseitigung Ortsnetz Gurtis, BA 19 BT II

Für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage Gurtis Bauabschnitt 19, BT II, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 556.600,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten fünf Angebote wird einstimmig beschlossen, bei der UniCredit Bank Austria AG als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 556.600,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung für die Gesamtlaufzeit zu 0,68 % p.a., dekursiv, Usance 30/360, zum Stichtagswert bei Offertlegung, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

Punkt 9 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019. Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit zum käuflichen Erwerb der Räumlichkeiten des ehemaligen Postamtes beim Ramschwagplatz erforderlich. Den hie-

für notwendigen Mehrausgaben von € 192.000,-- stehen Minderausgaben im Bereich der ARA Satteins und bei Spazier- und Wanderwegen sowie Mehreinnahmen bei Kanalanschlussbeiträgen und Landesbeiträgen für den Kanalbau Gurtis gegenüber.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 wie folgt einstimmig beschlossen:

MEHRAUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
85300.010000	Wohn-/Geschäftsgebäude, Liegenschaftserwerb	V	0,00	192.000,00	192.000,00
	SUMME				192.000,00

MINDERAUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
77000.611000	Spazier-/Wanderwege	E	47.000,00	32.000,00	15.000,00
85100.080040	ARA Satteins - Tilgungsanteile	V	110.000,00	45.000,00	65.000,00
	SUMME				80.000,00

MEHREINNAHMEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
85100.850100	KA-Anschlussbeiträge	V	49.500,00	84.500,00	35.000,00
85100.871000	KA-Landesbeiträge	V	304.700,00	381.700,00	77.000,00
	SUMME				112.000,00

A) MEHRAUSGABEN	der Vermögensgebarung	EUR	192.000,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	192.000,00	
B) MINDERAUSGABEN	der Vermögensgebarung	EUR	-65.000,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	-15.000,00	-80.000,00	
C) MEHREINNAHMEN	der Vermögensgebarung	EUR	-112.000,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	-112.000,00	
D) MINDEREINNAHMEN	der Vermögensgebarung	EUR	0,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	0,00	
SALDO/DIFFERENZ					0,00

Punkt 10 – Vorlage des Jahresabschlusses 2018 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der allen GemeindevertreterInnen übermittelte Rechnungsabschluss 2018 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH am 29.5.2019 von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Betriebsleistung betrug 2018 € 3,18 Mio., was einer Steigerung von rund 3,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Personalaufwand ist von € 2.443.931,-- auf € 2.572.331,-- gestiegen. Der Deckungsbeitrag II in Höhe von € 319.000,-- liegt um € 23.971,-- unter dem Vorjahr. Die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Abgangsdeckung beläuft sich auf € 271.992,-- und entspricht dem im Voranschlag und im Jahresabschluss der Gemeinde ausgewiesenen Betrag. Eine zusätzliche Abgangsdeckung war nicht notwendig. Die freien Rücklagen belaufen sich per 31.12.2018 auf € 59.442,21.

Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss schon mehrfach gefordert hat, dass ihm der Jahresabschluss der

Senioren-Betreuung Nenzing GmbH zeitgerecht vorgelegt wird. Der Prüfungsausschuss sollte die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde, der GIG und der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinsam prüfen können oder zumindest einen Zeitplan für die Prüfung festlegen können. Außerdem sollte der Jahresabschluss der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH umgehend nach Fertigstellung automatisch dem Prüfungsausschuss übermittelt werden.

BM Florian Kasseroler erwidert, dass laut gültigem Kooperationsvertrag die Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH vor der Verabschiedung des Jahresabschlusses keine Prüfung durch den Prüfungsausschuss abwarten müsse. Dem Prüfungsausschuss stehe es demnach frei, die Gebarung der Senioren-Betreuung Nenzing zu prüfen. Künftig solle aber der Jahresabschluss auch unaufgefordert dem Prüfungsausschuss übermittelt werden.

Punkt 11 – Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen für die konstruktiven Diskussionen und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:
Hannes Kager

